

BESCHLUSS

Aus Anlass der bevorstehenden Ernennungen der Richterinnen am Landgericht Böhm und Kehren und der Richterin am Amtsgericht Dr. Radke zu Richterinnen am Oberlandesgericht sowie des Richters am Amtsgericht – als weiterer Aufsicht führender Richter – Dr. Pohar und des Richters am Landgericht Dr. Wesselburg zu Richtern am Oberlandesgericht, der ab April anstehenden Befassung des Richters am Oberlandesgericht Schabestiel mit weiteren Verwaltungsaufgaben, der Belastungssituation des 6. und des 19. Zivilsenats sowie des Eintritts der Richter am Landgericht Dr. Fischbach und Dr. Mielke wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Böhm tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht dem 17. Zivilsenat bei.

2.

Richterin am Landgericht Kehren tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht dem 2. Strafsenat, 2. Senat für Bußgeldsachen und 1. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtenachen bei.

3.

Richter am Amtsgericht – als weiterer Aufsicht führender Richter – Dr. Pohar tritt mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht mit seinem für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteil dem 11. Zivilsenat bei.

4.

Richter am Landgericht Dr. Wesselburg tritt mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht jeweils mit der Hälfte seiner Arbeitskraft dem 1. Kartellsenat und dem 6. Kartellsenat bei.

5.

Richterin am Amtsgericht Dr. Radke tritt nach ihrer Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht mit Wirkung zum 1. April 2024 dem 2. Strafsenat, 2. Senat für Bußgeldsachen und 1. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen bei.

6.

Richter am Oberlandesgericht Wienecke tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 – unter Verbleib im 14. Zivilsenat im Übrigen – mit seinem bislang für Justizverwaltungsaufgaben zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteil dem 6. Zivilsenat bei.

7.

Richter am Landgericht Dr. Fischbach tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 dem 1. Zivilsenat bei.

8.

Richter am Landgericht Dr. Mielke tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 dem 4. Strafsenat und 4. Senat für Bußgeldsachen bei.

9.

Der 11. Zivilsenat übernimmt ab dem 1. April 2024 die Zuständigkeit für Streitigkeiten aus dem Reisevertragsrecht, auch soweit dafür außervertragliche Schadensersatzansprüche Entscheidungsgrundlage sind, einschließlich des Bestands an diesen Verfahren beim 19. Zivilsenat.

10.

Die Übersicht zum Turnuskreis „V“ in Teil B Ziffer 18 lit. d) des Geschäftsverteilungsplans 2024 wird mit Wirkung zum 1. April 2024 durch folgende Übersicht ersetzt:

Turnuskreis „V“ (x = keine Zuteilung)																				
Senat	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
6. ZS	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
7. ZS					x					x					x					x
9. ZS			x	x	x			x	x	x			x	x	x			x	x	x
13. ZS				x	x				x	x				x	x				x	x
14. ZS				x	x				x	x				x	x				x	x
16. ZS	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
17. ZS				x	x				x	x				x	x				x	x

11.

Zu Ziffer 4. des Präsidiumsbeschlusses vom 14. März 2024 wird klargestellt, dass die Übernahmeverpflichtung von Verfahren des 1. Senats für Familiensachen durch den 3., 6. und 7. Senat für Familiensachen sich nur auf Verfahren nach Ziffer 1. des Geschäftsverteilungsplans für den 1. Senat für Familiensachen bezieht.

Düsseldorf, 20. März 2024

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Dr. Richter

Bachler

Bergmann-Streyl

- verhindert -

Derrix

Flachsenberg

Goldschmidt-Neumann

Dr. Puderbach-Dehne

Rittershaus

van Rossum

- Urlaub -

Dr. Schrader

Stein